

---

## ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** Härter für Gelcoat (weiß)  
Art-Nr 1.0503.02297.00000  
11.2297.00

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**  
Härter für Polyesterharz

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant** Yachticon A. Nagel GmbH  
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1, D-22851 Norderstedt  
Telefon +49 40 511 3780, Telefax +49 40 51 74 37  
E-Mail yachticon@yachticon.de  
Internet www.yachticon.de

### Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 40 511 37 80  
Telefax +49 40 51 74 37  
E-Mail (sachkundige Person):  
yachticon@yachticon.de

### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft** Giftinformationszentrale Berlin  
Telefon +49 (0)30 30686700  
Auskünfte in deutscher Sprache.

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren  
Gefahrenkategorien

---

Org. Perox. CD	H242
Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314

### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### ! Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**



GHS02



GHS05



GHS07

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren**

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

**Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

**! Allgemeines**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**! Prävention**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung/Schmutz/Rost/Chemikalien/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**! Reaktion**

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

**Lagerung**

P411 Bei Temperaturen von nicht mehr als 30°C aufbewahren.

**Entsorgung**

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
78-93-3	201-159-0	Butanon	1 - 3	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336
1338-23-4	215-661-2	Methyl ethyl ketone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and di-sec-butylhexaoxidane	30 - 40	Org. Perox. A, H240 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314

---

## REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
78-93-3	Butanon	01-2119457290-43-XXXX
1338-23-4	Methyl ethyl ketone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyl dihydroperoxide and di-sec-butylhexaoxidane	01-2119514691-43-XXXX

---

## ! ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### ! Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei stärkerer Produkteinwirkung, insbesondere auf Haut und Atemwege, ist ärztliche Hilfe erforderlich.

#### ! Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Atemstillstand Beatmung mit Gerät. Arzt rufen.

Mund und Nase mit Wasser spülen.

#### ! Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

#### ! Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

## Härter für Gelcoat (weiß)

---

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Dämpfe können größere Strecken über den Boden zurücklegen und sich entzünden.

Im Brandfall unterstützt das Produkt die Verbrennung.

Im Falle von Zersetzung ohne Feuererscheinung besteht Explosionsgefahr durch das entstehende Dampf-Luft-Gemisch.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

#### Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Behälter mit Wasser kühlen.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

---

## ! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Kleidung, Haut und Augen vermeiden.

Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen und Aerosolen geeigneten Atemschutz tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

---

## **! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Nur beständig gegen inerte Stoffe.

Geeignete Werkstoffe: Rostfreier Stahl, PVC, Polyethylen, Glas.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht Essen, Trinken oder Rauchen im Anwendungsbereich.

#### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### **Hygienemaßnahmen**

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Explosionsschutz erforderlich.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Von unverträglichen Stoffen und Verunreinigungen schützen.

Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.

Ab 60°C thermische Zersetzung (SADT - Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) mit Bildung explosionsfähiger Dämpfe/Gase.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Offene Flammen, Funken, andere Zündquellen und Sonneneinstrahlung vermeiden.

Vor Hitze schützen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

#### **! Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

Von Beschleunigern (Katalysatoren) fernhalten.

Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.

Von brennbaren, entzündlichen Stoffen oder Zündquellen fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 5 und 25 °C liegen.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

**Lagerklasse** 8B

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
78-93-3	Butanon	8 Stunden	600	200	1(l)	DFG, EU, H, Y

#### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
78-93-3	Butanon	8 Stunden	600	200	
		Kurzzeit	900	300	

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Untersuchungsmaterial	Probenahmezeitpunkt
78-93-3	2-Butanon (Methylethylketon)	2-Butanon	2 mg/l	U	b

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
1338-23-4	Methyl ethyl ketone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyldihydroperoxide and di-sec-butylhexaoxidane	1,08 mg/kg	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		1,9 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
78-93-3	Butanon	1161 mg/kg	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		600 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	

##### DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
1338-23-4	Methyl ethyl ketone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diyldihydroperoxide and di-sec-butylhexaoxidane	0,54 mg/kg	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		0,27 mg/kg	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		0,41 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
78-93-3	Butanon	31 mg/kg	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		412 mg/kg	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

### DNEL-/PNEC-Werte (fortgesetzt)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
		106 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	

### PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
1338-23-4	Methyl ethyl ketone peroxide; Reaction mass of butane-2,2-diy dihydroperoxide and di-sec- butylhexaoxidane	0,00056 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		0,019 mg/ kg dw	PNEC Sediment, Süßwasser	
		0,0019 mg/ kg dw	PNEC Sediment, Meerwasser	
		1,2 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		0,00231 mg/ kg dw	PNEC Boden, Süßwasser	
		0,0056 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
78-93-3	Butanon	284,7 mg/ kg dw	PNEC Sediment, Meerwasser	
		284,74 mg/ kg dw	PNEC Sediment, Süßwasser	
		709 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		55,8 mg/l	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	
		55,8 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		55,8 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		1000 mg/kg	PNEC Sekundärvergiftung	
		22,5 mg/kg dw	PNEC Boden, Süßwasser	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

### ! Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butyl, 0,7 mm, 120 min. z. B. "Butoject" Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de.

### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

### ! Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

---

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

---

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

flüssig

**Farbe**

klar

**Geruch**

schwach wahrnehmbar

**Geruchsschwelle**

nicht bestimmt

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	nicht bestimmt				
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungspunkt</b>	60 °C				
<b>Flammpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dichte</b>	1,18 g/cm <sup>3</sup>	20 °C			
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>		20 °C			nicht mischbar
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				

## Härter für Gelcoat (weiß)

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	60 °C			SADT-Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung (Self Accelerating Decomposition Temperature) Niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung eines Stoffes in der Verpackung, wie für die Beförderung benutzt, auftreten kann.	Bei Kontakt mit nicht kompatiblen Substanzen kann auch unterhalb der SADT eine Zersetzung herbeigeführt werden.
<b>Viskosität kinematisch</b>	20,34 mm <sup>2</sup> /s	20 °C			

### Oxidierende Eigenschaften.

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

### Explosive Eigenschaften

Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger / zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

### 9.2. Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

## ! ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung oder direkter Kontakt mit vielen Fremdstoffen, auch Verunreinigungen, kann zu gefährlichen, selbstbeschleunigenden Zersetzungsreaktionen führen, ggf. auch zu Explosion und/oder Brand.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### ! Zu vermeidende Stoffe

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere reduzierenden Stoffen, Säuren, Laugen, Aminen und Schwermetallverbindungen (z. B. Beschleuniger, Trocknungsmittel, Metallseifen) fernhalten.

## Härter für Gelcoat (weiß)

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
entzündliche und/oder explosionsfähige Gase/Dämpfe  
Bildung diverser organischer Abbauprodukte.  
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	1017 mg/kg	Ratte	OECD 401	
<b>LD50 Akut Dermal</b>	4000 mg/kg	Ratte	OECD 402	
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>	17 mg/l (4 h)		OECD 403	
<b>Reizwirkung Haut</b>	ätzend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	ätzend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			

#### Erfahrungen aus der Praxis

Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.  
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

## ! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>			geschl. Flaschentest	leicht abbaubar

## Härter für Gelcoat (weiß)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### ! Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

## ! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### ! Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Das Produkt ist vor der Entsorgung mit einer geeigneten, inerten Flüssigkeit auf eine Peroxidkonzentration von < 10% zu verdünnen.

#### Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	3105	3105	3105
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID	Organic peroxide type D, liquid
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	5.2	5.2	5.2
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b> -	-	-	-
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

---

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Es liegen keine Informationen vor.

**Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

Gefahrzettel 5.2  
Tunnelbeschränkungscode D  
Klassifizierungscode P1

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**Wassergefährdungsklasse**      1      Herstellerangabe  
schwach wassergefährdend

**Störfallverordnung**                      Die in der Störfallverordnung genannten Mengenschwellen sind zu beachten.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Schulungshinweise**

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

**Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

**Weitere Informationen**

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.2

**Quellen der wichtigsten Daten**

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225      Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H240      Erwärmung kann Explosion verursachen.  
H302      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314      Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H319      Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.02.2018

überarbeitet 16.02.2018 (D) Version 1.3

**Härter für Gelcoat (weiß)**



---

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.